

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Mai 2004

– II A 2 – H 1221 – 4/04 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2004 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
07	Bundesministerium der Justiz		
07 06	Bundesfinanzhof		
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Asbestsanierung der Stahlstützen und Brüstungspaneele im Lesesaal des Bibliotheksanbaus des Bundesfinanzhofs.</i>	20	144
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		
10 02	Allgemeine Bewilligungen		
531 02 apl	Kosten des Programms zur Tilgung der Tollwut in den an Deutschland angrenzenden Drittländern <i>Aufgrund der in den Drittländern Polen und Tschechische Republik durchgeführten Frühjahr / Herbst-Tollwutimpfkationen 2003 sind in den Drittländern letztmalig 50 v.H. der Durchführungskosten zu erstatten. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Entscheidung 2002/1943/EG der Kommission vom 28. November 2002 (AB1EG Nr.L326).</i>	-	440
683 06	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft <i>Nachbewilligungen wegen rechtskräftiger Widerspruchsbescheide. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz.</i>	0	8
10 04	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge		
681 01	Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung - <i>Restabwicklung von Schadenersatzansprüchen wegen der Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs.6 Milchgarantiemengenverordnung-alte Fassung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.</i>	0	83
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
17 01	Bundesministerium		
518 01	Mieten und Pachten <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wechsel der geplanten Zwischenunterkunft (Mietlösung).</i>	3.750	720
532 05	Umzugs- und Verlegungskosten <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wechsel der geplanten Zwischenunterkunft (Mietlösung).</i>	0	150
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wechsel der geplanten Zwischenunterkunft (Mietlösung).</i>	26	550
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wechsel der geplanten Zwischenunterkunft (Mietlösung).</i>	10	60
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wechsel der geplanten Zwischenunterkunft (Mietlösung).</i>	821	250

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushaltsplan 2004 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung T€
1	2	3	4

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**16 02 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz**

526 02 üpl	Sachverständige.....	1.034	2.281
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:		
	im Haushaltsjahr 2005 bis zu:	286 T€	
	im Haushaltsjahr 2006 bis zu:	665 T€	
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu:	665 T€	
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu:	665 T€	

Neuvergabe der Geschäftsstellenleistungen für die Störfall-Kommission und den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**17 01 Bundesministerium**

518 01 apl	Mieten und Pachten.....	-	3.240
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:		
	im Haushaltsjahr 2005 bis zu:	1.080 T€	
	im Haushaltsjahr 2006 bis zu:	1.080 T€	
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu:	1.080 T€	

Abschluss eines Mietvertrages für die Zwischenunterkunft.

